

schaftsbezirk herzugeben. Außerdem war die Grafschaft mit der Abtswürde und der Abtei Gengenbach unmißverständlich verbunden. Daher ist „Grafschaft Gengenbach“ der zutreffende Name.

Suchen wir über den Bereich des dem Abt übertragenen Grafschaftsbezirks endgültige Klarheit zu schaffen.

Zwischen Swiegenstein und Velletürlin soll er gelegen sein. Swiegenstein war der östliche, Velletürlin der westliche Grenzpunkt. Der Schwiegenstein lag zwischen Haslach und Hausach südlich der Kinzig gegenüber Eschau^{17a)}. Über die Eindeutigkeit dieses Grenzpunktes waren sich die Forscher einig. Genauer Grenzpunkt war jedoch die östlich davon liegende, namenlose Bergnase des Stimmel über dem Adlersbach, von wo die Grenze hinabging zu einer damals benutzten Furt durch die Kinzig zur Mündung des Fischerbachs, der dann bis hinter den Martinshof Grenze war, die von dort über die Kammlinie der Berge des Turninger Waldes bis zum Brandenkopf lief^{17b)}.

Gleichwohl liegt im Wort Schwiegenstein etwas Bemerkenswertes verborgen. Bis zum Schwiegenstein reichte nämlich von der Gründung an die Gemarkung Haslach i. K. Dies weist uns darauf hin, daß die Gemarkungsfläche Haslach ursprünglich Teil der abteilich-gengenbachischen Grundherrschaft war und daß mithin die Stadt Haslach von der Abtei Gengenbach gegründet wurde; denn ohne die entscheidende Mitwirkung der Grundherrin, die ja den Boden und etliche Rechte darüber zur Verfügung stellen mußte, war damals eine Stadtgründung unmöglich und undenkbar. Für später waren in Haslach nur Restbesitz und wenige Rechte der Abtei noch übriggeblieben.

Die Meinungen über den zweiten Grenzpunkt, das Velletürlin, waren demgegenüber unsäglich verwirrend, so daß wir um eine gültige Klärung nicht herumkommen.

Der schon genannte Baumann wollte in Velletürlin den alten Ort Vallator bei Schwarzach erkennen und vermutete, daß die alte Kinzigdorfer und die neue Gengenbacher Grafschaft zusammenfielen¹⁸⁾. Diese Vermutung konnte damit gestützt werden, daß die alte Gerichtsstätte des Gaus Ortenau in Kinzigdorf vollständig zur abteilich-gengenbachischen Grundherrschaft gehörte.

Dieser Auffassung schloß sich der Herausgeber des Fürstenbergischen Urkundenbuches an. Auch er verlegte das Velletürlin „unzweifelhaft“ in die Nähe von Stollhofen, wo eine abgegangene kleine Siedlung „Felderer“ lag, das 994 als „villa Vallator“ genannt wird. Vallator wurde als latinisierte Form von Velletürlin angesehen, was an sich zutrifft¹⁹⁾.

17a) Der Schwiegenstein (Gschwiegenstein) ist ein schmaler Bergausläufer des Stimmel, der sich unterhalb der 300-m-Höhenlinie bis an die Kinzig vorschob. Bei Anlegung der Eisenbahn und Landstraße (B 33) mußte die Bergnase, also der eigentliche, ehemalige Schwiegenstein weggesprengt werden.

17b) „Von dem stain, so oberhalb des schwiegenstein stehet und die von Haussen und Hasslach schaidet . . .“ 30. III. 1585, Copialbuch von Hausach.

18) Gothein a. a. O., 220.

19) FU 4 Nr. 485, Anm. 1.